



Tegia da vout Domat - Waldhütte Domat/Ems

Benützungsreglement und Gebührenordnung

1. Zweckbestimmung

Die Vischnanca burgaisa Domat (VBD) / Bürgergemeinde Domat/Ems ist Eigentümerin der *Tegia da vout I Waldhütte* (nachfolgend *Tegia* genannt). Sie ist auch für den Betrieb zuständig, kann diesen aber delegieren.

Die *Tegia* soll primär als "Schulzimmer im Wald" genutzt werden.

In dieser Funktion dient die *Tegia* als Aus- und Weiterbildungsstätte für alle Waldberufe, für Schulen, Vereine und weitere am Wald interessierte Personen. Die Teilnehmenden sollen dabei für die Themen Wald, Wild und Fauna sensibilisiert werden.

Die *Tegia* steht aber auch Behörden, Firmen, Gesellschaften und Privaten als Tagungsort, für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe zur Verfügung.

Die Benützung der *Tegia* für kommerzielle Anlässe ist ausgeschlossen. Deshalb besteht für die *Tegia* kein Wirtrecht.

Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist verboten. Getränke und Esswaren können jedoch von den Benützern mitgebracht und zubereitet werden. Eine Anlieferung ist ebenfalls möglich.

2. Benützungsrecht

Die *Tegia* steht der Emser Bürgerschaft, den Einwohnern, Schulen, Vereinen und Firmen zur Verfügung.

Sie kann aber auch an auswärtige Institutionen, Schulen, Vereine, Firmen und Private vermietet werden.

3. Vermietung, Reservation

Reservationsen erfolgen ausschliesslich

über das Internet (www.vb-domat.ch).

An Personen unter 20 Jahren wird die *Tegia* nicht vermietet.

Die definitive Reservation wird per Post zugestellt.

Es findet eine Übergabe und eine Abnahme der *Tegia* durch die Verwaltung statt.

4. Zufahrt, Parkplatz

Für Material- und Behindertentransporte (kein Taxidienst) und max. 2 Fahrzeuge ist die Zufahrt bis zur *Tegia* gestattet.

Die Fahrten sind auf das absolut Notwendige zu beschränken. Alle übrigen Fahrzeuge müssen auf dem öffentlichen Parkplatz in Plong Vaschnaus/Schafweide parkiert werden.

Eine ungehinderte Zufahrt *zur Tegia* kann im Winter nicht in jedem Fall garantiert werden.

Für die Rückkehr in der Nacht zum Parkplatz ist in der Umgebung der *Tegia*, der Strasse entlang eine Wegbeleuchtung vorhanden, trotzdem wird empfohlen, eine Taschenlampe mitzunehmen.

5. Wasserverbrauch

Es besteht kein Kanalisationsanschluss
Das Abwasser wird in einen Tank (mechanische Kläranlage) geleitet.

Der Wasserverbrauch ist auf das absolut Notwendige zu beschränken.

6. Allgemeines

Die mit elektrischem Strom und fliessendem Wasser ausgestattete *Tegia* bietet Platz für max. 72 Personen.

Die Tegia wird mit Holz beheizt. Der Einsatz von eigenen Elektro-Öfen oder Heizstrahler ist strikte verboten.

Für die Verpflegung wird ein Catering-Service empfohlen.

Die kleine Küche ist nicht für die Zubereitung "grosser Menüs" eingerichtet.

Die Benutzung der Feuerstelle auf der Rückseite der Tegia (inkl. gerüstetem Brennholz), ist unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden und/oder der Gemeinde Domat/Ems betreffend Feuerungsverbot, gestattet.

Es bestehen keine Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Benutzung der Anlage ist nur zu den von der VBD festgelegten Zwecken gestattet und beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlage mit Küche, Toiletten, Garderoben, Ofen, Tisch- und Stuhlgarnituren sowie die Aussenanlage mit Terrasse, Grill und Brennholz.

Das Grillieren auf der Terrasse ist feuerpolizeilich verboten.

Dekorationen dürfen nur gemäss den feuerpolizeilichen Vorschriften und in Absprache mit der Verwaltung angebracht werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

Die Asche aus dem Ofen und dem Grill ist in dem bereitgestellten Aschebehälter zu entsorgen.

Es dürfen keine provisorischen, zusätzlichen Bauten (Zelte, Unterstände etc.) erstellt werden.

Die Tische und Stühle der Innenanlage dürfen nicht im Freien benutzt werden.

Weitere Angaben wie Geschichte, Situationsplan und Erreichbarkeit sind auf der Homepage www.vb-domat.ch ersichtlich.

7. Rauchverbot

In der Tegia herrscht absolutes Rauchverbot.

8. Übergabe, Reinigung und Rückgabe

Die Übergabe durch die Verwaltung erfolgt um 10.00 Uhr vor Ort oder nach Vereinbarung.

Nach der Benutzung der Tegia, ist diese, sowie die Umgebung, in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten (besenrein) und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache der Mieter.

Die Benutzung von Geschirr und Besteck ist im Preis inbegriffen. Vor der Rückgabe der Tegia ist alles abzuwaschen, zu trocknen und der Verwaltung vorzuweisen. Sämtlicher Kehricht ist durch den Mieter zu entsorgen.

Den Mietern steht eine Kaffeemaschine zur Verfügung. Die Kosten pro Kaffee betragen CHF 1.50 und werden bei der Rückgabe bar einkassiert.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, muss das Inventar bis um 09.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt sein. Allfällige Schäden sind der Verwaltung unaufgefordert zu melden.

Die verantwortliche Mietperson muss bei der Rückgabe anwesend sein.

Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter und wird pauschal mit CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

9. Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Tegia entstehen, ausdrücklich ab.

Für Schäden an der Tegia, den Einrichtungen (innen und aussen) sowie an der Um-

gebung haften die Benutzer bzw. die verantwortliche Person.

Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Alle Benutzer/-innen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.

Nach der Benützung der Tegia ist diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen.

Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.

10. Schlüsselerlust

Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben die Auswechslung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

11. Adressen

Internetadresse: www.vb-domat.ch

Verwaltung:

Bürgergemeinde Domat/Ems

Plaz 2

7013 Domat/Ems

Telefon: 079 135 01 04

tegiadavaut@vb-domat.ch

12. Benützungsgebühren

In den Benützungsgebühren ist die Benutzung von Geschirr und Besteck, die Wartung sowie der Wasser-, Strom- und Holzverbrauch enthalten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll auf Einweggeschirr verzichtet werden.

Die Benützungsdauer der Tegia beträgt einen Tag und dauert von 10.00 Uhr bis zum

Folgetag 09.00 Uhr.

Die Benützungsgebühren sind nach Erhalt der Rechnung, innert 10 Tagen zu begleichen.

13. Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

Bei einer Annullierung mehr als 30 Tage vor dem Anlass wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.

Bei einer Annullierung weniger als 30 Tage vor dem Anlass wird die gesamte Benützungsgebühr verrechnet.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen des vorliegenden Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

Benützunggebühren pro Tag

- Emser Bürger in Domat/Ems wohnhaft	CHF 200.00
- Einwohner Domat/Ems	CHF 250.00
- Auswärtige Gäste und Firmen	CHF 350.00
- Vereine und Jahrgängerfeiern von Domat/Ems	CHF 100.00
- Schulen Domat/Ems	gratis
- Aus- und Weiterbildung Wald, Jagd, und Natur	gratis
- Kaffee / Tee pro Tasse	CHF 1.50
- Endreinigung durch Vermieter (Übergabe und Übernahme)	CHF 100.00

Durch den Bürgerrat genehmigt am 6. Mai 2019

Tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Vischnanca burgaisa Domat

Bürgergemeinde Domat/Ems

Der Präsident:



Theo Haas

Die Aktuarin:



Petra Hörler

7013 Domat/Ems, 12. August 2019